

Vorlage Nr.: 2026/0239

Verantwortlich: **Dez. 1**
Dienststelle: **Hauptamt**

Umbesetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien nach dem Ausscheiden von Franziska Buresch aus dem Gemeinderat

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	28.04.2026	4	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Der Gemeinderat beschließt einvernehmlich die in der Anlage vorgeschlagenen Umbesetzungen gemeinderätlicher Ausschüsse und Gremien zum 1. Mai 2026.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Erläuterungen

Für die zum 30. April 2026 aus dem Gemeinderat ausscheidende Franziska Buresch wird Frau Leyla Duran nachrücken. In der Folge sind Ausschüsse und Gremien umzubilden.

Mit E-Mail vom 13. April 2026 gingen die Vorschläge der Gemeinderatsfraktion Die Linke für die Neu- und Umbesetzungen ein.

Die Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sieht in § 40 vor, dass die personelle Zusammensetzung eines beschließenden Ausschusses nur insgesamt geändert, ein einzelnes Mitglied nicht einfach durch ein anderes ersetzt werden kann. Die Geschäftsordnung des Gemeinderats sieht in § 21 Abs. 2 vor, dass für die Mitglieder beratender Ausschüsse analog zu verfahren sei. Das macht es notwendig, die von der Gemeinderatsfraktion Die Linke erbetenen Umbesetzungen zu beschließen und gleichzeitig die verbleibenden Mitglieder der jeweiligen Ausschüsse und Gremien wieder zu bestellen.

Die vorgeschlagenen Änderungen sind der Anlage zu entnehmen.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt einvernehmlich die in der Anlage vorgeschlagenen Umbesetzungen gemeinderätlicher Ausschüsse und Gremien zum 1. Mai 2026.